

Festsetzung des Jagdwertes

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat am 08.11.2016 die folgende Festsetzung beschlossen:

Gemäß § 5 der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer im Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 16.12.1991 wird als Jagdwert eines nicht verpachteten Jagdbezirkes ein Durchschnittsbetrag von

6 Euro

pro Hektar festgesetzt.

Diese Festsetzung gilt für die fünf Steuerjahre 2017 bis einschließlich 2021.

Darmstadt, den 17.11.2016

Der Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg

Klaus Peter Schellhaas
Landrat